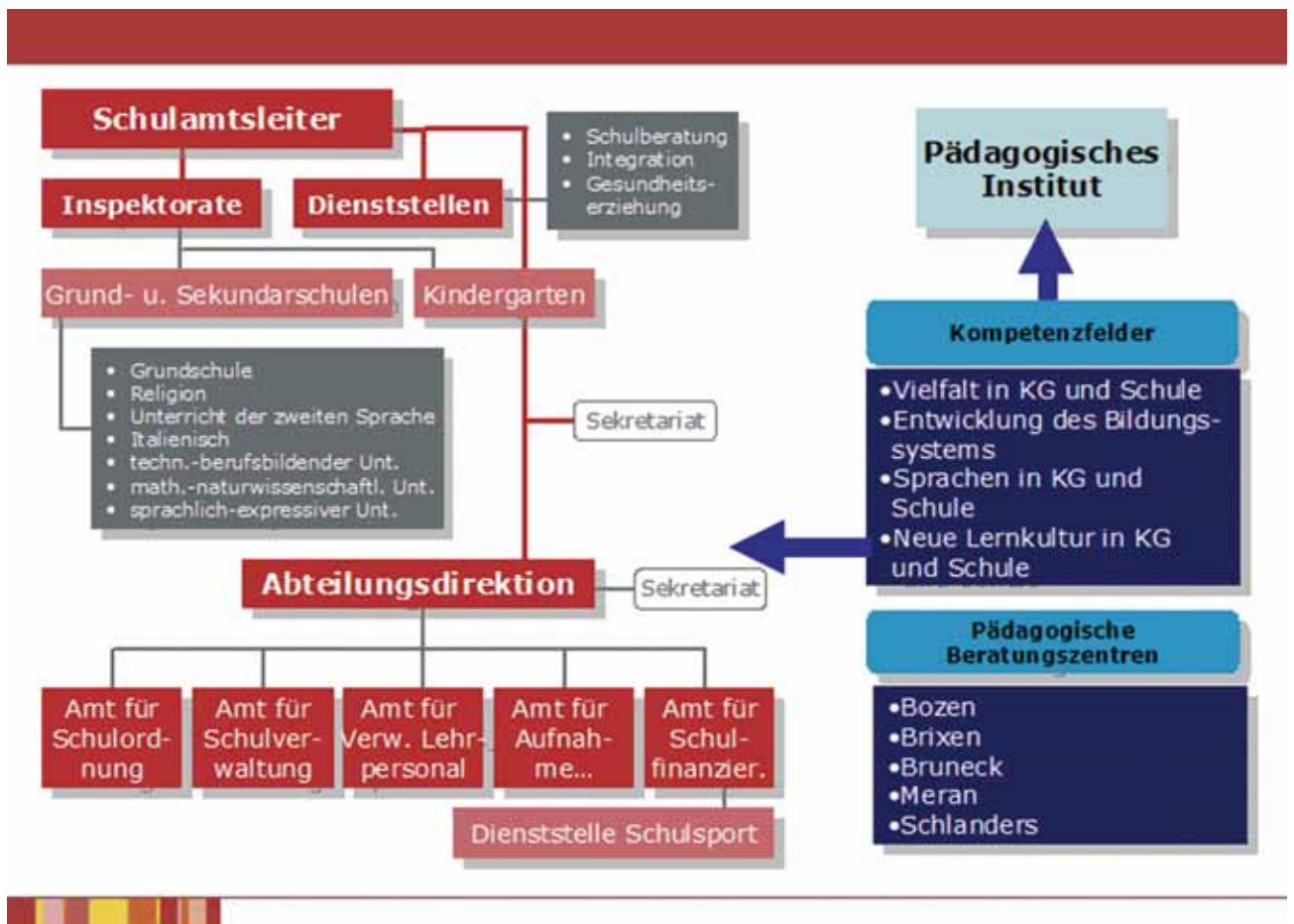




Schwerpunkte setzen



Service wird groß geschrieben

Verwaltung des Schulamts strukturiert sich neu

Das Schulamt hat vor kurzem den dreißigsten Geburtstag gefeiert. Das war auch ein Anlass, die eigene Rolle zu hinterfragen und über eventuelle Veränderungen und neue Schwerpunktsetzungen nachzudenken.

In Wahrheit wird schon seit längerer Zeit über eine Umstrukturierung nachgedacht. Diese Neugestaltung der Verwaltung ist Teil eines umfassenden Organisationsentwicklungsprozesses, der alle Teilbereiche des Schulamts und des Pädagogischen Instituts umfasst. Die Rolle der Schulämter hat sich mit den letzten Durchführungsbestimmungen zur Schulautonomie vom Jahre 1996, besser bekannt unter „Schule zum Land“, und vor allem mit der Einführung der Autonomie der Schulen im Jahre 2000 grundlegend geändert.

Ziel dieser Umstrukturierung, die nun durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 4170 vom 14. November 2005 ihre rechtliche Grundlage erhalten hat, ist es, aus der ehemals zentralistischen, hierarchischen Schulverwaltungsbehörde einen modernen, effizienten Dienstleistungsbetrieb für die autonomen Schulen zu machen. Also nicht mehr Weisung, Anordnung und Lenkung von oben, sondern Beratung, Unterstützung und Serviceleistung für die Schulen und alle im Schulbereich tätigen Akteuren und Akteure.

Hauptziele dieser Umgestaltung sind:

- Klare, transparente Struktur nach innen und außen
- Steigerung von Kompetenz und Professionalität
- Verstärkte, vertiefte Rechtsberatung
- Optimierung der Verwaltungsabläufe
- Größtmögliche Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden

Schwerpunkte bei der Umsetzung des Organisationsentwicklungsprozesses:

- Abbau des Schulstufenbezuges und von Parallelbearbeitungen
- Spezialisierung der Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Sach- und Rechtsbereichen
- Neue Dienstleistungsgrundsätze
- Neue Formen der internen und externen Kommunikation
- Aufbau zusätzlicher Dienste und Kontaktstellen
- Neues Erscheinungsbild

Flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erneuerungsprozess:

- Ausbau der elektronischen Verwaltung
- Einführung einer Corporate Identity und eines Corporate Design
- Errichtung von Servicestellen und Ansprechpartnerfunktionen
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Ausbau der Homepage

Was ändert sich konkret?

Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 14. November 2005 wurden die Ämter für Grund-, Mittel- und Oberschulen abgeschafft. An ihre Stelle treten die Ämter für Schulverwaltung, für Verwaltung des Lehrpersonals und für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals. Somit wird es keine Parallelbearbeitungen mehr geben, jeder Sach- und Rechtsbereich wird nur mehr von einem Amt bearbeitet. Dies führt zu mehr Spezialisierung, mehr Konzentration auf einzelne Sachbereiche und zu einer effizienteren, vertieften, kompetenteren Sachbearbeitung. Und vor allem wissen der Kunde und die Kundin genau, wer für welchen Bereich zuständig ist.

Die Errichtung der neuen Ämter und der Umzug von insgesamt 16 Bediensteten in die neuen Büros erfolgten noch im Dezember 2005.

Die neuen Zuständigkeiten werden in einem vorläufig provisorischen Geschäftsverteilungsplan dargelegt, der zu Beginn des neuen Jahres 2006 den Schulen zugeschickt und auf vielfältige Art und Weise veröffentlicht wird. Der offizielle Stichtag für die Übernahme der neuen Kompetenzen war der 1. Jänner 2006, wobei eine dreimonatige Übergangsphase vereinbart wurde, in der jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sowohl für die ehemaligen als auch für die neuen Bereiche zuständig ist. Bis Ende des laufenden Schuljahres 2005/2006 wird der Umgestaltungsprozess definitiv umgesetzt sein.

Zusätzlich zu den neuen Ämtern werden nachstehende **Servicestellen** eingerichtet, die spezifische Beratung, Unterstützung und auch Sachbearbeitung für die Schulen und hausintern anbieten. Es sind dies die Servicestellen für:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationstechnik – EDV
- Rechtsberatung – Rechtsentwicklung
- Vertragsverhandlungen
- Datenschutz

Jede dieser Servicestellen hat einen Leiter oder eine Leiterin sowie mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch aus verschiedenen Ämtern – und steht für spezifische Anliegen der Schulen oder auch hausintern zur Verfügung. Außerdem werden noch so genannte **Ansprechpartnerfunktionen** für Bereiche eingeführt, wofür das Schulamt nicht direkt zuständig ist, und zwar für:

- Schülertransport
- Haftung, Versicherung
- Pension, Abfertigung, Zusatzrentenfonds
- Verwaltungspersonal der Schulen
- Arbeitsschutz

Diese Dienststellen sollen eine erste Auskunft-, Vermittlungs- und Koordinierungsfunktion zwischen den Schulen und den zuständigen Landesabteilungen übernehmen.

Die neuen Ämter der Abteilung 16 – Deutsches Schulamt

Amt für Schulordnung – 16.1

Amtsleiter: Klaus Schwarzer

Aufgabenbereiche:

- Beratung der Ämter und Dienststellen des Schulamts, des Pädagogischen Instituts sowie der autonomen Schulen in Rechtsfragen
- Ausarbeitung von Landesgesetzen und Durchführungsverordnungen
- Ausarbeitung von Verwaltungsmaßnahmen, Stellungnahmen und Vermerken zu Neuerungen und Problemstellungen im Schulbereich, wie zum Beispiel Schulreform, Schüler- und Schülerinnencharta, Haftung in der Schule, Transparenzgesetz, Rauchverbot
- Servicestelle für die Ämter und Dienststellen des Schulamts sowie für die autonomen Schulen in Fragen zum Datenschutz
- Sekretariat des Landesschulrats und der Landesbeiräte der Eltern und Schüler/innen
- Mitbestimmungsgremien der Schulen
- Zentrale Verwaltung und Organisation des Posteingangs und Postauslaufs, Verwaltung des Archivs, Skartierung
- EU-Recht, Verfassungsrecht, Autonomiebestimmungen (Rechtsentwicklung)
- Überprüfung der Amtsblätter
- Statistische Daten

Amt für Schulverwaltung – 16.2

Amtsleiter: Wolfgang Oberparleiter

Aufgabenbereiche:

- Einschreibungen der Schüler/innen, Bildung der Klassen
- Rechtliches und tatsächliches Plansoll

- Mobilität: Versetzungen, Übertritte, Maßnahmen für ein Jahr; Abkommandierungen, Projektfreistellungen, Freistellungen der Direktorenstellvertreter/innen
- Schulverteilungsplan
- Schulreform, Schulversuche und Autonomie der Schulen, organisatorische Unterstützung von Schulentwicklungsprojekten
- Errichtung, Auflassung, Benennung von Schulen
- Privatschulen: Gleichstellung und Aufsicht
- Bildungsrecht und Bildungspflicht
- Mittelschule für Werkstätige
- Abendoberschulen
- Organisation und Mitarbeit bei Projekten in Zusammenarbeit mit dem Inspektorat
- Elternrecht – Schülerrecht
- Schüler/innen mit Behinderung und Migrationshintergrund
- Kontaktstelle für Schulfürsorge, Schülertransport und Familienförderung
- Ausarbeitung und Anpassung des Schulkalenders

Amt für Aufnahme und Laufbahnentwicklung des Lehrpersonals – 16.3

Amtsleiter: Stephan Tschigg

Aufgabenbereiche:

- Einstufung und Laufbahnentwicklung
- Anerkennung außerplanmäßiger Dienste
- Dienstauszüge
- Direktoren- und Lehrerwettbewerbe
- Probejahr – Berufsbildungsjahr, Verlängerung der Probezeit, Wiederaufnahme in die Stammrolle
- Ausstellung von Lehrbefähigungszeugnissen und Wettbewerbsbescheinigungen
- Permanente Rangordnungen und Schulranglisten





- Unbefristete und befristete Aufnahme des Lehrpersonals, Ausarbeitung der Arbeitsverträge
- Führungsaufträge und Direktionsaufträge
- Anerkennung ausländischer Studientitel und Berufseignungen
- Zulassungsvoraussetzungen für den Unterricht, Wettbewerbsklassen
- Führung der Berufsverzeichnisse
- Verschiedene Landeszulagen laut Landeskollektivvertrag
- Gewährung der Zweisprachigkeitszulage

Amt für Verwaltung des Lehrpersonals – 16.4

Amtsleiter: Albrecht Matzner

Aufgabenbereiche:

- Landeskollektivverträge für das Direktions- und Lehrpersonal
- Vertragsverhandlungen – zentrale und dezentrale
- Dienstrechtliche Stellung des Lehrpersonals, der Schulführungskräfte und Inspektor(inn)en
- Urlaube, Abwesenheiten, Bildungsurlaub, Dienstbeendigungen, Vereinbarkeit mit Nebenbeschäftigungen, Gewerkschaftsbeziehungen, Streikrecht
- Pensionsrecht, Zusatzrentenfonds
- Leistungsprämien für das Lehrpersonal, Ergebnisgehalt für die Direktor(inn)en
- Ermittlung der Koeffizienten für die Funktionszulage der Direktor(inn)en und Inspektor(inn)en
- Teilzeitbeschäftigung
- Lehrstellen und Dienst im Ausland
- Ausstellung und Erneuerung von Ausweisen für das Lehr- und Direktionspersonal
- Disziplinarmaßnahmen für das Direktions- und Lehrpersonal
- Bearbeitung der Gesuche um INPDAP-Darlehen
- Unfallmeldungen und Vergütung von Schäden am eigenen Fahrzeug

- Überprüfung der Eignung für den Dienst und Einsatz in anderen Aufgabenbereichen
- Genehmigung der Außendienste
- Lehrerdatenbank – Bearbeitung der Lehrerstammdaten
- ENAM
- Ernennung der Prüfungskommissionen, Bewertungen und Prüfungen, Diplome, Bescheinigungen, Eingaben und Rekurse im Bereich der Bewertungen und Prüfungen
- ESF-Projekte und HTB-Kurse

Amt für Schulfinanzierung – 16.5

Amtsleiter: Hans Parigger

Aufgabenbereiche:

- Genehmigung der Haushaltsvoranschläge, Haushaltsänderungen und Haushaltsabschlüsse der Schulen
- Finanzierung des ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetriebs der Schulen
- Direktausgaben für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb
- Finanzierung aufgrund von Jahres- und Tätigkeitsplänen bzw. von spezifischen Anforderungen
- Betreuung und Beratung in den Bereichen Buchhaltung, Vertrags- und Steuerrecht
- Ankauf von Material zu Lehr- und Spielzwecken für den Kindergarten
- Finanzierung des Pädagogischen Instituts und Aufsicht
- Beiträge an das Schulpersonal für den Ankauf von EDV-Geräten
- Beiträge für die Führung von Privatschulen
- Beiträge für Investitionen im Bereich der Kindergärten, Beiträge für die Führung privater Kindergärten
- Erstellung von Raumprogrammen für Schulneubauten, Erweiterungen, Umbau und Umstrukturierungen sowie außerordentliche Instandhaltung von Gebäuden
- Beschaffung von Räumen und Einrichtungen für die Oberschulen
- Berechnung und Bearbeitung der Anforderungen für die Erstellung des Landeshaushalts
- Zentrale Abrechnungsstelle für die Ämter und Dienststellen des Schulamts (Ausgaben für Kurse, Studien, Forschungen, Versuche, Fortbildung der Schulführungskräfte, Fortbildung der Integrationslehrpersonen, Fortbildung des Kindergartenpersonals, Ausgaben im Bereich Integration, Schulberatung und Gesundheitserziehung)
- Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen
- Kontrollorgane der Schulen
- Schulsport
- Überstunden
- Außendienstregelung
- Meldungen an den Rechnungshof

Arthur Pernstich

Abteilungsleiter am Schulamt

Bewegung und Sport bilden

... und verbessern die psychosoziale Gesundheit

Die positive Ausstrahlung von Bewegung und Sport auf die Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden ist eine gesicherte Erkenntnis. Der Mensch kann ohne Sport leben, aber er kann nicht ohne Bewegung leben. Bewegung ist existenziell. Der Körper als kostbares Gut und die Gesundheit als wichtigster Wert des Menschen sind Ansatzpunkte und Ziele des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport.

Die Erwartungen an das Schulfach Bewegung und Sport liegen teilweise zu einseitig auf seinem biologischen Nutzen sowie auf einer Schrittmacherfunktion für die sportliche Betätigung im Erwachsenenalter:

Bewegung und Sport fördern die körperliche und motorische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ebenso wie ihre Lern- und Gedächtnisleistungen. Die Inhalte von Bewegung und Sport bieten vielfältige Möglichkeiten für einen Lerntransfer und für die Erlangung von so genannten Schlüsselqualifikationen wie Team-, Kommunikations-, Organisations- und Konfliktfähigkeit und damit zur besseren Bewältigung des schulischen und außerschulischen Alltags. Die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen geistigen und körperlichen Aktivitäten besonders in der Grundschule scheint angesichts veränderter kindlicher Lebenswelten dringend angeraten.

Sportliche Betätigung entspannt und hebt unmittelbar die Stimmung; regelmäßige Bewegung verbessert nachweislich die psychosoziale Gesundheit und die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen. Dieser psychostabilisierende Effekt ist eine wissenschaftliche Erkenntnis der letzten zehn Jahre, die noch zu wenig gewürdigt wird.

Sport- und Bewegungsunterricht bewusst inszenieren

Nicht beliebiger, sondern nur ein bewusst in erzieherischer Absicht inszenierter Sport- und Bewegungsunterricht kann dazu beitragen, die Entwicklung der Persönlichkeit, insbesondere



von Kindern und Jugendlichen, positiv zu beeinflussen. Neben einer ausreichenden zeitlichen Berücksichtigung von Bewegung und Sport in allen Schulstufen sind deshalb Professionalisierung und Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen von Schulentwicklung und Qualitätssicherung ein wichtiges Anliegen. Die Schule kann somit Kinder und Jugendliche zu einer möglichst lebenslangen produktiven Auseinandersetzung mit Bewegung, Spiel und Sport motivieren.

Die laufende Erprobung der Wahl- und Wahlpflichtfächer im Zuge der anstehenden Schulreform verdeutlicht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Bildungs- und Sporteinrichtungen, um dabei angesichts des großen Interesses der Kinder und Jugendlichen für Bewegung und Sport die erzieherische Funktion in den Mittelpunkt zu stellen.

Neben den im Südtiroler Schulwesen fest verankerten freiwilligen Schulsportwettkämpfen ist es auch notwendig, die mit der Schulbildung junger Leistungssportlerinnen und -sportler zusammenhängenden Probleme genauer zu betrachten. Die Südtiroler Schule ist im Bereich Bewegung und Sport gut bestellt. Infrastrukturen und gut ausgebildetes Lehrpersonal sind vorhanden. Die Steigerung der Qualität im Bewegungsunterricht bleibt Ziel von Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte aller Schulstufen. Viele Schulen haben sich im Rahmen der Schulentwicklung in der autonomen Schule auf den Weg zu gesundem Lernen und Arbeiten gemacht, erproben Konzepte einer gesundheitsfördernden und bewegungsfreudigen Schule und öffnen sich für Kooperationen mit Vereinen auf Gemeindeebene und im direkten Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

Otto Saurer

Landesrat für die deutsche Schule, Berufsbildung und Universität

Beiträge für Umweltprojekte

Rege Aktivitäten an Südtirols Schulen

Für das laufende Schuljahr 2005/2006 sind 135 Finanzierungsanträge für Unterrichtsprjekte zur Umwelterziehung eingereicht und dabei Sonderfinanzierungen von insgesamt 235.000 Euro angefordert worden.



Das Pädagogische Institut unterstützt die Tätigkeiten der Schulen im Umweltbereich auf mehreren Ebenen, und zwar durch verschiedene Fortbildungsangebote, durch Beratung und Begleitung bei der Durchführung von Umweltprojekten sowie durch die Gewährung finanzieller Beiträge für besondere Initiativen und Vorhaben. Schulen haben somit die Möglichkeit, für Projekte mit besonderem finanziellem Bedarf entsprechende Unterstützung zu erhalten. Allerdings reichen die Mittel bei weitem nicht aus, den vielen Anforderungen nachzukommen. So konnten für das laufende Schuljahr nur rund 63.000 Euro zugewiesen werden. Die Schere zwischen angeforderten und effektiv zugewiesenen Beträgen bleibt nach wie vor weit offen.

Projekte als Unterrichtsmethode in der Umweltbildung

Projekte haben mittlerweile als Unterrichtsmethode in der Umweltbildung an Südtirols Schulen eine lange Tradition. Richtig angelaufen ist die Projektarbeit mit der Initiative „Umweltpreis 1990/1991 Umwelt erfahren – Umwelt bewahren“. Seit damals ist die Umwelterziehung als interdisziplinärer Bildungsbereich auch eng mit Projektarbeit verknüpft, eine Vielzahl von spannenden und nachahmenswerten Ökoprosjekten wurde realisiert.

Zielsetzungen in der Umweltbildung haben sich geändert

Die Ziele der Umweltbildung haben sich geändert und weiterentwickelt. So stehen nicht mehr Hinweise über die Gefährdung von Natur und Umwelt im Mittelpunkt, sondern das Bemühen, die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen, welche zu Umweltproblemen führen. Ein möglicher Zugang hierfür bietet sich in Erlebnis-

möglichkeiten, in der Vermittlung von Freude an der Natur sowie in Handlungs- und Beobachtungsaufträgen, die darauf abzielen, eine positive Beziehung zur Natur aufzubauen und Menschen im Bewusstseinswandel in Richtung nachhaltiges Denken und Handeln zu unterstützen.

Grundschulen besonders aktiv

Der Großteil der Anträge zur Finanzierung von Umweltprojekten wird von Grundschulen gestellt, wobei sich diese inhaltlich vorwiegend mit der Erkundung von Lebensräumen, mit Lernen mit allen Sinnen, mit Schulhofgestaltung, mit Wasser-, Energie- und Abfallthematiken sowie mit Produktionsprozessen befassen. Oberschulen beschränken ihre Ansuchen fast ausschließlich auf Beiträge für Studienreisen und Ökologiewochen zum Kennenlernen naturnaher Lebensräume; der Anteil der Ansuchen von Seiten der Oberschulen liegt bei 10-15 Prozent der Gesamtzahl.

Voraussetzungen für den Erhalt der Beiträge

Die Finanzierung von Projekten wurde mit dem Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 27/2004 neu geregelt. Voraussetzungen für die Bearbeitung und für eine positive Begutachtung durch die Koordinierungsgruppe Umwelterziehung sind ein klarer Umweltbezug und ein mit allen erforderlichen Informationen versehener Finanzierungsantrag. Die Gutachten zu den Anträgen und die zugewiesenen Beträge können im öffentlichen Ordner des Outlook unter 442500 – Projektantrag – Umwelterziehung in der Registerkarte „Begutachtung/Bearbeitung“ nachgelesen werden.

Hans Guggenberger

Mitarbeiter des Pädagogischen Instituts